



Aktenzeichen
32N-1731.3**Datum**
16.04.2021

Abteilung/Sachgebiet
Sachgebiet 32**Sachbearbeiter**
Frau Erben

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	04.05.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	04.05.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Naturschutzwacht;
Ausbau der Naturschutzwacht in den Gemeinden im Landkreis sowie deren
Aufwandsentschädigung****Anlagen:**Kostenmodell Naturschutzwacht

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird eine Aufwandsentschädigung für „bestellte“ Naturschutzwächter in Höhe von 8,20 € pro Stunde beschlossen. Anwärter erhalten keine Aufwandsentschädigung im Anwärterjahr. Sollte allerdings nach einem Jahr Anwärterchaft keine Ausbildungsmöglichkeit und Prüfung seitens ANL angeboten werden und eine damit verbundene Bestellung nicht möglich sein, sollen Anwärter 5,00 Euro pro Stunde für die Dauer bis zur Ausbildung, Prüfung und somit offiziellen Bestellung erhalten.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Nicht erst seit dem „Corona-Jahr 2020“ ist die Zahl der Ausflügler und der Druck auf unsere Natur- und Kulturlandschaft angewachsen. Neue Trends und Gewohnheiten haben die Situation noch schwieriger gemacht.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen beschäftigt u. a. für Aufgaben der Besucherlenkung eine „Gebietsbetreuerin“. Diese Stelle wird vom Bayer. Naturschutzfonds und dem Bezirk Oberbayern gefördert. Die Gebietsbetreuerin Daniela Feige ist eifrig damit beschäftigt, sich mit den vielen Beteiligten vor Ort zu vernetzen und ein System der Besucherlenkung aufzubauen. Eine flächendeckende Präsenz kann dabei aber von einer Person nicht gewährleistet werden. Selbst die Planung und Organisation übersteigt die Möglichkeiten. Deshalb wurde dem Landkreis von Bezirk und Naturschutzfonds eine weitere Gebietsbetreuerstelle in Teilzeit angeboten, über die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden ist.

Zudem hat der Kreistag am 17.12.2020 drei Rangerstellen beschlossen (jeweils in Teilzeit).

Das von der Gebietsbetreuerin entwickelte Uffinger Modell einer Naturschutzwacht soll eine verbesserte Flächenpräsenz ermöglichen. Die Naturschutzwacht soll je nach örtlichem Bedarf und Interesse in verschiedenen Bereichen des Landkreises ausgebaut werden.

Ziel ist es also, ein landkreisweit präsent, flexibles dreistufiges Modell einzuführen:

- 1) Gebietsbetreuer (mit dem fachlichen und wissenschaftlichen Überblick)
- 2) Ranger (als organisatorisches Zentrum und mit hoher Geländepräsenz)
- 3) und die ehrenamtliche Naturschutzwacht zur der örtlichen und zeitlichen Verstärkung

II. Sach- und Rechtslage

Aufgabe der Naturschutzwacht nach Art. 49 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist die Unterstützung von Naturschutzbehörden und Polizei. Sie wird dabei vor allem vorbeugend und mit Mitteln der Aufklärung tätig. Zur Unterstützung bei ihren vielfältigen Aufgaben ist bei jeder unteren Naturschutzbehörde die Bildung einer Naturschutzwacht anzustreben.

Derzeit gibt es im Landkreis Garmisch-Partenkirchen drei Naturschutzwächter, welche im Murnauer Moos und Ammertal tätig sind. Hierbei kann allerdings von einer ständigen und flächendeckenden Präsenz nicht die Rede sein.

Künftig soll die Naturschutzwacht in allen Schwerpunktgebieten deutlich verstärkt und mit den Gemeinden verzahnt werden. Dabei kommt es insbesondere auch auf die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich als Naturschutzwächter zu engagieren, an. Muster ist das erfolgreiche Pilotprojekt mit der Gemeinde Uffing für das Naturschutzgebiet „Westlicher Staffelsee mit angrenzenden Mooren“. Die Naturschutzwacht verfügt dort über 14 Mitglieder, die Frau Feige unterstützen.

Innerhalb der Naturschutzwacht muss zwischen Anwärtern (neu) und vom Landkreis bestellten Naturschutzwächtern unterschieden werden. Den Naturschutzwächtern und auch dem Landkreis soll durch die Anwärterchaft eine Art Probezeit gegeben werden. Um vom Landkreis als Naturschutzwächter bestellt zu werden, müssen die Anwärter an einer Ausbildung bei der Akade-

mie für Naturschutz und Landschaftspflege teilnehmen sowie eine Prüfung ablegen und bestehen. Diese Ausbildung findet bayernweit allerdings nur 1- bis 2-mal im Jahr mit wenigen Plätzen statt.

Anwärter erhalten deshalb einen „Crash-Kurs“ bezüglich Naturschutzrecht, Flora und Fauna und zu Verhaltensregeln mit dem Publikum. Nach bestandener Prüfung und Bestellung haben die Naturschutzwächter z. B. auch die Befugnis, Personen zur Feststellung der Identität anzuhalten, Platzverweise zu erteilen oder Gegenstände sicherzustellen.

Die Einsatzgebiete der Naturschutzwächter (und der Ranger) sind nicht die Ortslagen, Straßen und Parkplätze, sondern spezielle Problembereiche der freien Landschaft. Es ist beabsichtigt, diese Bereiche vor Einsatzbeginn im Rahmen vorgeschalteter „Stakeholdertreffen“ gemeindeweise zu ermitteln. Es sollen bei der Auswahl der Einsatzbereiche alle mitreden, die sich auskennen und fachlich und inhaltlich etwas beitragen können.

Aus Ziffer 9.1 der Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 8. Juni 2020 „Bildung einer Naturschutzwacht“ geht hervor, dass die Naturschutzwacht für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von bis zu 9 Euro je Stunde erhalten. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis (Ziffer 9. 6).

Die bisherigen Naturschutzwächter haben bisher eine Aufwandsentschädigung von 8,20 Euro je Stunde erhalten, wobei ein Naturschutzwächter auf eine Abrechnung verzichtet hat. Hierbei handelt es sich um bestellte Naturschutzwächter. In Uffing wurde während der Pilotphase für das Jahr 2020 auch den Anwärtern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,20 Euro bezahlt, da coronabedingt die Ausbildung und Prüfung bei der ANL nicht stattfinden konnte. Allerdings haben sieben Personen auf die Aufwandsentschädigung verzichtet. Den restlichen sieben Personen wurden insgesamt 662,15 Euro **für das Jahr 2020** ausbezahlt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung hängt von der Anzahl der bestellten Naturschutzwächter sowie der Präsenz (Stundenanzahl) ab. **Für das Jahr 2021** wird mit einem Betrag von ca. 3.500 Euro gerechnet.

Sofern in allen Gemeinden, die bisher Interesse an einer Naturschutzwacht bekunden haben, eine Naturschutzwacht installiert wird (Uffing, Murnau, Großweil, Grainau, Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald, Wallgau, Krün), ergäbe sich für das Jahr 2022 ein Bedarf von ca. 30.000 Euro unter der Annahme einer „mittleren Präsenz“ und 8,20 EURO je Std., abhängig von Witterung, Einsatzbereitschaft und Entwicklung der Freizeitnutzung.

Anwärter erhalten keine Aufwandsentschädigung im Anwärterjahr. Sollte allerdings nach einem Jahr Anwärterschaft keine Ausbildungsmöglichkeit seitens ANL angeboten werden und damit eine Bestellung nicht möglich sein, sollten Anwärter 5,00 Euro pro Stunde für die Dauer bis zur Ausbildung, Prüfung und somit offiziellen Bestellung erhalten.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT:

Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie Kreis Ausschuss.

Entscheidung durch KT

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/- lasten € keine	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			

für 2021: 3.500 Euro
 für 2022: 30.000 Euro